

**Kooperationsabkommen zwischen EGÖD und CESI
Europäischer Sozialer Dialog im Sektor Zentralverwaltungen**

1. Präambel

EGÖD und CESI sind europäische Gewerkschaftsorganisationen, die sich ihrerseits aus nationalen und europäischen Mitgliedsorganisationen zusammensetzen. Mittels ihrer Zusammenarbeit wollen sie zur Entwicklung einer guten Regierungsführung auf europäischer Ebene und einer stärkeren Bindung zwischen den europäischen Bürgern beitragen, gute Beschäftigungspraktiken fördern und die Arbeitsbedingungen und Dienstleistungsqualitätsstandards durch den Sozialen Dialog verbessern.

Die Schlussfolgerungen der 2004 von der Universität Löwen durchgeführten Studie zur Repräsentativität der Sozialpartner im Sektor der Zentralverwaltungen haben gezeigt, dass der EGÖD die Gewerkschaftsorganisation mit der größten Repräsentativität ist und dass die CESI diese Repräsentativität ergänzt.

EGÖD und CESI bilden eine „gemeinsame Gewerkschaftsdelegation für den sektoralen Sozialen Dialog im Bereich der Zentralverwaltungen“ (im Folgenden „Gewerkschaftsdelegation“ bezeichnet), um den sozialen Dialog im Sektor der Zentralverwaltungen auf der Basis der Artikel 138 und 139 EGV weiterzuentwickeln und zu formalisieren. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Geiste einer guten Zusammenarbeit, der Loyalität, der Transparenz und des gegenseitigen Respekts für die Identität der beiden Organisationen zusammenzuarbeiten.

2. Zusammensetzung

Die Sitzverteilung innerhalb der Gewerkschaftsdelegation ergibt sich aus den europäischen Repräsentativitätskriterien der Kommission, der Studie zur Repräsentativität der Sozialpartner im Sektor der öffentlichen Zentralverwaltungen (2004) sowie der Repräsentativität der betreffenden Gewerkschaftsorganisationen auf nationaler Ebene:

a) Für die formellen Plenarsitzungen:

- 2 Sitze für die Mitgliedsorganisationen der CESI aus Deutschland und Luxemburg;
- 4 Sitze für die europäischen Sekretariate des EGÖD und der CESI (jeweils 2 Vertreter);

b) Für die Ad-Hoc-Arbeitsgruppen:

- Teilnahme an Ad-Hoc-Arbeitsgruppen gemäß der entsprechenden Fachkompetenz (mindestens 2 Sitze für die CESI)

Die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Verhältnisses von Männern und Frauen innerhalb der Delegation findet angemessene Berücksichtigung.

3. Vorbereitung der Sitzungen

Der EGÖD leitet und koordiniert die Arbeiten der Gewerkschaftsdelegation und arbeitet zu diesem Zweck bezüglich der Aufstellung der Agenda und der Ausarbeitung eines gemeinsamen Arbeitsprogramms eng mit der CESI zusammen. Die Vorbereitungen hierfür werden von einer „Arbeitsgruppe“ aus den Reihen der Sekretariate getroffen.

In Hinblick auf die Vorbereitung der Sitzungen im Rahmen des Sozialen Dialogs ist der EGÖD die Kontaktorganisation für die Kommission und die Arbeitgeber. Er hält die CESI regelmäßig mit den relevanten Informationen auf dem Laufenden.

Die Gewerkschaftsdelegation hält Vorbereitungstreffen ab, um sich bezüglich der entsprechenden Dokumente, der Positionen, die gegenüber der Arbeitgeberdelegation eingenommen werden sollen und der Beiträge von Seiten der Gewerkschaftsdelegation abzustimmen. Die Entscheidungen sollten grundsätzlich im Konsens getroffen werden.

4. Sitzungen

Die Plenarsitzungen der Gewerkschaftsdelegation mit den Arbeitgebern finden, zumindest anfänglich, unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission statt. Die Annahme der Geschäftsordnung des Ausschusses Sozialer Dialog wird von beiden Organisationen genehmigt.

5. Entscheidungsprozess

Die Ergebnisse des sektoralen Sozialen Dialogs werden auf Empfehlung der Gewerkschaftsdelegation von den jeweiligen Entscheidungsgremien des EGÖD und der CESI gebilligt.

Dieses Abkommen gilt für den gegenwärtigen informellen Sozialen Dialog und die Treffen der Troika. Für letztere gelten proportionale Vereinbarungen, die eine angemessene Beteiligung der CESI sicherstellen und die Größe der Arbeitgeberdelegation widerspiegeln.

6. Revision

Dieses Abkommen kann einer Revision unterzogen werden, falls sich hinsichtlich der Repräsentativität der betroffenen Organisationen Änderungen ergeben. Eine diesbezügliche Bewertung wird ein Jahr nach seiner Implementierung durchgeführt.

Für den EGÖD

Für die CESI

Carola Fischbach-Pyttel

Helmut Müllers

2.2.2005

2.2.2005